

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 35.

Dienstag den 11. Februar.

1862.

Ist die Lebensversicherung Teufelswerk?

Als vor Kurzem Jemand vom Prediger seines Ortes eine Geburtsbescheinigung Bebufs einer Lebensversicherung sich erbat, suchte ihn letzterer von seinem Vorhaben dadurch abwendig zu machen, daß er sagte, die Lebensversicherung sei Teufelswerk. Es giebt uns dies Veranlassung, einmal der Logik nachzuspüren, die zu solcher Absurdität geführt haben mag und wir halten diese Bemühung um so weniger für überflüssig, als wir Grund haben zu glauben, daß jenes Factum nicht vereinzelt dasteht. Es ist uns schon einmal persönlich der Ausspruch entgegen getreten, daß die Lebensversicherung das Gottvertrauen schwäche und es ist dadurch in der That schon ein Glied in der Schlußfolge, welche das Teufelswerk als Facit herausbringt, geboten, ja wir haben dadurch das Axiom selbst gewonnen, von welchem die ganze Beweisführung ausgeht. Dieses Axiom kann nämlich kein anderes sein, als das: „Der Mensch muß der göttlichen Vorsehung vertrauen.“ Wer in aller Welt könnte und wollte diesen Grundsatz anfechten. Nun aber die Folgesätze:

1. Wer Gott vertraut, der zweifelt nicht, daß Gott ihm auch aus aller Noth helfen werde.
2. Wer sich selbst in der Noth zu helfen sucht, zweifelt daran, daß Gott ihm helfen werde.
3. Wer an der göttlichen Hülfe zweifelt, hat kein Gottvertrauen.
4. Wer kein Vertrauen zu Gott hat, ist ein gottloser und sündhafter Mensch.
5. Die Sünde ist aber das Werk des Teufels, folglich ist
6. Alles, was der Mensch thut, um irgend einer Noth vorzubeugen oder aus derselben sich zu erlösen, Teufelswerk.

Dies die Theorie, nun die Nutzenanwendung.

1. Wer sein Leben versichert, will entweder der Noth im Alter, oder der Noth seiner Hinterbleibenden vorbeugen.
2. Da er für nöthig hält, daß er dies thue, so zweifelt er, daß die göttliche Vorsehung es thun werde.
3. Wer an der göttlichen Vorsehung zweifelt, hat kein Gottvertrauen.

Hier sind wir also am dritten der obigen Folgesätze angelangt und müssen also das Facit herausbringen, daß die Lebensversicherung Teufelswerk sei. Um uns die im Vorhergehenden geschilderte Sorte von Gottvertrauen etwas klarer zu machen, wollen wir noch einige Nutzenanwendungen von jener Logik machen.

1. Feuersnoth ist augenscheinlich eine Noth.
2. Wer der göttlichen Vorsehung vertraut, hat diese Noth nicht zu fürchten.
3. Wer ein Haus versichert, fürchtet diese Noth.
4. Er hat also kein Gottvertrauen, folglich ist
5. die Feuerversicherung Teufelswerk.

Ferner:

1. Blitzschlag ist auch eine Noth.
2. Wer Gott vertraut, fürchtet sie nicht.
3. Wer einen Blitzableiter an sein Haus befestigt, fürchtet sie aber.
4. Er hat also kein Gottvertrauen, mithin ist
5. der Blitzableiter Teufelswerk.

Nun, wir denken, daß diese Beispiele genügen werden, um zu zeigen, daß wir in den Geist jener Logik eingedrungen sind. Es würde uns ein Leichtes sein, nach derselben Schlußfolge zu beweisen, daß die gesammte Medicin, jede Armenunterstützung, die Staatsregierung und alles Sorgen für sich und Andere Teufelswerk sei, ja es steht nach derselben unumstößlich fest, daß ein Jeder, der nicht in völliger Unthätigkeit wartet, bis ihm die gebratenen

Tauben ins Maul fliegen, sondern selbstthätig mit eingreift in die Triebräder des Lebens und der Welt, unrettbar dem Satan und seinen Werken verfallen ist. Durch solche Logik kann Alles bewiesen, die Tugend zur Sünde und die Sünde zur Tugend verdreht werden.

Napoleon hat gesagt und an sich erfahren: Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas; wir aber sagen: von solcher Logik bis zum Irrenhause ist nur ein halber. Und in der That, wenn irgend etwas zur Entschuldigung der Anhänger derselben gesagt werden kann, so ist's das, daß sie geistig unzurechnungsfähig geworden sind. Man gelangt durch solche Schlüsse zu einer entsetzlichen Moral, ja man stellt sich mit den indischen Fakirs, die weder Hand noch Fuß rühren, mitten hinein ins Heidenthum. Der Schwerpunkt der christlichen Moral liegt aber weit ab von solcher Consequenzmachelei, er concentrirt sich in den einfachen Worten: „Bete und arbeite.“ Wie diese die ganze Fülle aller Lebensweisheit in sich schließen, stellen sie zugleich die diametrale Rehrseite jener satanischen Logik dar und predigen auf's Klarste und Verständlichste die Moral, daß nur Derjenige in der Noth auf die Hilfe der Vorsehung zu rechnen hat, der auch seinerseits zur Abhilfe derselben redlich mitwirkt. Und nun macht sich die Nuzanwendung auf die Lebensversicherung ganz von selbst. Alles Sorgen und Mühen, alles Schaffen und Erwerben, die besten Vorsätze und die redlichsten Absichten reichen einzig und allein noch nicht hin, um eines glücklichen Erfolges gewiß zu sein, denn wenn Dich plötzlich die kalte Hand des Todes erfaßt und fortreißt, so ist Dein Wirken vorbei und das Ziel all Deines Strebens bleibt unerreicht. Wer könnte die große Lehre, die hierin liegt, mißverstehen; sie ist keine andere, als die: Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Deinen in einer Weise, daß das Werk auch dann gethan ist, wenn der Tod noch heute Dich von hinnen rufen sollte. In dieser Weise aber für die leibliche Wohlfahrt der Deinen zu sorgen, giebt es gar kein anderes Mittel, als die Lebensversicherung. Und wenn Du das in gesunden Tagen nicht begreifen kannst, so wirst Du's inne werden, wenn Dich Krankheit ans Lager fesselt; dann aber wird Verzweiflung und durch nichts zu süßnende Reue Deine Seele zermartern, wenn Du erkannt hast, daß Deine letzte Stunde naht. Hast Du aber die Versicherung Deines Lebens unterlassen, weil man sie Dir als Teufelswerk bezeichnet, dann Fluch über die, welche Deine Kinder in

Noth und Armuth hinausgestoßen und Dir den letzten Trost in der Todesstunde geraubt haben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Königliche Regierung sind uns die Listen der Prämien, welche in der 7. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 auf diejenigen 2000 Schuldverschreibungen gefallen sind, die zu den am 20. September v. J. gezogenen 20 Serien gehören, zugestellt worden.

Indem wir den Inhabern derartiger Schuldverschreibungen davon Mittheilung machen, daß Exemplare dieser Listen in unsern Rassen und in der Magistrats-Registratur zur Einsicht ausgelegt sind, weisen wir zugleich darauf hin, daß die ausgelooften Schuldverschreibungen zum 1. April d. J. ausbezahlt werden und daß dieselben vom 1. März ab an die Königl. Regierungshauptkasse zur Vermittelung der Auszahlung eingesendet werden können. Nach dem 1. April hört die fernere Verzinsung auf, die etwa fortgehobenen Zinsen werden bei künftiger Rückzahlung des Kapitals von dessen Betrage gefürzt.

Den obigen Listen ist übrigens auch ein Verzeichniß derjenigen Serien beigefügt, welche bereits in den früheren 6 Verloosungen gezogen, von denen aber ein großer Theil Schuldverschreibungen noch nicht zur Einlösung producirt sind. Da der Zinsenverlust sich durch die verspätete Einlösung immer mehr steigert, so werden die Inhaber dieser Schuldverschreibungen hierauf ganz besonders aufmerksam gemacht.

Halle, den 3. Februar 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Beschlag genommen sind:

- 1 Paar braune Glacehandschuh, mit weißem Pelz gefüttert,
- 1 weißes Taschentuch, roth gezeichnet: C. C. 6.

Die Eigenthümer werden um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.
Halle, den 5. Februar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
v. B o s s.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenfabrikanten **Franz Meinel** hier ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hieselbst als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden.

Halle a/S., am 31. Januar 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

B e s c h l u ß.

In dem Konkurse über die Firma **Kraft und Falkner** und das Privatvermögen deren Inhaber **Kraft und Falkner** hier ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hier als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden.

Halle a/S., am 31. Januar 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Aufgehobener Subhastations-Termin.

Der zum nothwendigen Verkauf des dem Buchhändler **Johann Friedrich Lippert** gehörigen Grundstücks Halle Nr. 495 auf

den 5. April d. Js.

anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Halle a/S., am 2. Februar 1862.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Retourbriefe.

1) An Freydanck in Magdeburg. 2) Haase in Zeitz. 3) Teichmann in Leobschütz. 4) Schulze in Fröttstedt. 5) Walther in Glogau. 6) Petsch & Peters in Greifswald. 7) H. Hoke in St. Louis. 8) Reinhold's Wwe. in Bleicherode. 9) Händler in Quedlinburg mit Packet H. H.

Halle, den 7. Februar 1862.

Königliches Post-Amt.

A u c t i o n.

Freitag den 14. Februar cr. Vormittags 11 Uhr versteigere ich in dem Gute des Kossath **Seipel** zu Köchstedt 2 Schock Roggen und 2 Rüche gegen baare Zahlung in Preuß. Cour.

Elste, gerichtl. Auct. Commiss. u. Taxator.

Gutes Landbrod, a U. 1 Gr., empfiehlt
Ed. Schulze, Glauchaische Kirche 1.

Für Confirmanden!

Schwarzen Lüstres, Thymet, Atlas, Taf-fet in allen Breiten, Mulls, Batiste, Tuche und Bugkins, Mantillen und Frühjahrs-Umhänge in großer Auswahl zu den billigsten Preisen bei **D. Kurzweg**, Leipzigerstraße 5. 5.

Rügentwalder Gänsefchmalz, a U. 10 Gr., empfiehlt
J. Kramm.

Geräucherte Lachsberinge empfiehlt
J. Kramm.

S t r o h h ü t e

zum Waschen, Färben und Modernisiren nimmt entgegen **Pauline Ilse**, Leipzigerstraße Nr. 95.

Ballkränze zu billigen Preisen bei
Pauline Ilse, Leipzigerstraße Nr. 95.

Kohlensteine von reiner Zscherbener Kohle offerirt in jedem Quantum

Spangenberg, Rathhausgasse Nr. 12.

Ein größeres Gut hat täglich circa **200 Quart Milch** abzugeben, welche alle Morgen in's Haus geliefert werden können.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Kleemann**, Klausthorstraße Nr. 7.

Lumpen a U. 6, 8, 9 S., weiße a U. 1 Gr. 3 S. kaufen **F. Laage & Co.**, Strohhof, Herrenstraße 11.

Lumpen kauft zum höchsten Preis
M. Bindt, Rohproductenhandlung, Glauch. Kirche 3.

400 Thlr. werden auf **ländliche Grundstücke** zu leihen gesucht **Schmeerstraße Nr. 16.**

Ein Gärtnergehülfe, mit guten Attesten versehen, sucht eine Stelle zum sofortigen Antritt
Schülerhof Nr. 16.

Ein Dienstmädchen, mit guten Zeugnissen versehen, findet **sofort** guten Dienst
vor dem Rannischen Thor Nr. 3b.

Ein Dienstmädchen wird verlangt kl. **Steinstraße 1.**

Ein gesundes Kindermädchen, in jeder Hausarbeit erfahren, wird zum 1. April gesucht
Leipzigerstraße Nr. 99, 1 Tr. hoch.

Eine zuverlässige Aufwärterin wird gesucht
große Ulrichstraße Nr. 34.

Die Herren-Garderobe- und Fleckenreinigungs-Anstalt von **N. Flaschmann** empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum zur geneigten Beachtung, indem sie hiermit prompte Bedienung nebst folgender Preisstellung zusichert.

Kaulenberg Nr. 1.

Einen Lehrling zu Ostern oder sofort sucht
F. Mischke, Klempnermeister.

Der Laden Leipzigerstraße Nr. 22, zu Ostern beziehbar, ist noch zu vermieten.

F. Mischke daselbst.

Ein Kind in die Ziehe nimmt an Neugasse Nr. 1

Ein ordentliches Mädchen sucht zum 1. März einen Dienst. Zu erfragen Leipzigerstraße Nr. 16.

Ein Paar kinderlose Leute suchen zum 1. April ein Logis von Stube, K. und Küche im Preise von 24 bis 30 *Rh.* Zu erst. gr. Klausstraße 7, 2 Tr.

Eine Wohnung, Stube, Kammer mit Zubehör, im Preise von 24—26 *Rh.* pro anno, wird zum 1. April od. 1. Juli zu m. gef. Näheres Marktplatz 11.

Es wird zu Ostern oder Johannis ein Laden in bester Lage gesucht. Zu erfragen
Geißstraße Nr. 22, 1 Treppe.

Eine freundliche Stube und Kammer mit Möbel ist sogleich oder 1. März zu vermieten
große Märkerstraße Nr. 14.

In der Brüderstraße ist zum 1. April von einer größern Wohnung eine freundliche Stube, auf Verlangen mit Kammer, mit oder ohne Möbel, an eine einzelne Dame abzulassen. Adressen unter der Chiffre D. in der Expedition d. Blattes.

Stube und Kammer an eine stille anständige Person verm. Unterberg Nr. 1 nahe d. Promenade.

Eine Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten Mühlberg Nr. 4, den 1. April zu beziehen.

Verloren

wurde eine Tuchnadel in Form einer Schlange mit einem Stein. Dem Bringer eine Belohnung
alter Markt Nr. 36, 1 Treppe.

Ein am Sonntag Abend von der Rannischen Straße nach dem Gasthose „Zum goldenen Pflug“ verloren gegangenen wollenen Shawl bittet man am liebsten Orte gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Am Mittwoch den 12. Februar werde ich die Ehre haben, meine Benefiz-Vorstellung zu geben. Zur Aufführung kommt:

Marziß,

Schauspiel in 5 Acten von **C. A. Brachvogel**.

Erlaube mir hierdurch, ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Halle, den 11. Februar 1862.

Wilhelm Herzog.

Liedertafel „Eintracht.“

Freitag den 14. Febr. Abends 7 Uhr **Maschenball** im Hôtel „zur Weintraube.“ Dieß Fremden und Gönnern zur Nachricht. Billets für Herren und Damen sind bei Herrn Hutfabrikant **A. Linde**, gr. Steinstraße, und beim Gastgeber Herrn **Müller** in den „drei Königen“ zu haben.

Der Vorstand.

Der Bäderball findet heute Dienstag in **Freyberg's Garten** statt.

Der Vorstand.

Volksliedertafel.

Nicht Dienstag, sondern **Donnerstag** Probe.

Schöne Eisbahn nebst Stuhlschlitten und Schlittschuhe bei der „goldenen Egge.“

Mich zu sprechen giebt's ein sehr einfaches Mittel: man besucht mich.

Ich warne Jedermann, meinem Sohne etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe.

Sacklosski.

Dem Herrn Ober-Doctor **Mordmann** u. Dr. **Friedrich**, Assistenzarzt d. Königl. Klinik hier, sage hiermit öffentlich meinen Dank für die Treue und thätige Bereitwilligkeit u. Hülfe während der Krankheit meiner Tochter **Marie**. Verm. Frau **Seme**.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen $\frac{3}{4}$ 4 Uhr starb nach kurzem aber schwerem Krankenlager unser guter **Max** in einem Alter von 3 Jahren. Diese Trauernachricht Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht.

Halle, den 10. Februar 1862.

G. Schramm nebst Frau.